
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Schwyz zum geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone ¹

(Vom 19. November 2008)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 42 der Kantonsverfassung,² auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt dem geänderten Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Pius Schuler
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

¹ SRSZ 581.220; GS 19-454 und 20-419.

² SRSZ 100.000.